

18. Wahlperiode

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Neue Wege für Berlin“

An den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
Herrn Ralf Wieland
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Berlin, 30. März 2020

Antrag auf Behandlung der Volksinitiative für 100.000 neue, soziale und bezahlbare Wohnungen in Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir beantragen hiermit gemäß Art. 61 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 4 Abstimmungsgesetz die Behandlung der Volksinitiative für 100.000 neue, soziale und bezahlbare Wohnungen in Berlin.

Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein 100.000-Wohnungen-Programm

Das Abgeordnetenhaus von Berlin soll über folgenden Antrag beraten und beschließen:

- 1. Der Neubau von mindestens 12.500 sozialen und bezahlbaren Wohnungen pro Jahr in Berlin ist zu fördern. In acht Jahren sollen so zusätzlich 100.000 Wohnungen zu Mieten von 6 bis 10 Euro Kaltmiete je qm entstehen. Enteignungen sind ein Irrweg. Sie erfordern hohe Entschädigungszahlungen und schaffen keinen Quadratmeter neuen Wohnraum. Auch der Mietendeckel hat keinen Neubau von Wohnungen zur Folge.*
- 2. Der Senat wird verpflichtet, eigene Grundstücke schnell, unbürokratisch und preiswert für den Wohnungsbau bereitzustellen. Andere Städte, wie z. B. Hamburg, praktizieren das bereits seit Jahrzehnten erfolgreich. Dies bremst die Preisentwicklung beim Bauland und sichert bezahlbares Wohnen in allen Teilen der Stadt.*
- 3. Freie Flächen im Landesbesitz sind für neue, ökologische Wohnquartiere zu nutzen. Dafür kommen insbesondere der Randbereich des Tempelhofer Feldes, die Elisabeth-Aue in Buchholz, die sogenannte Bürgerstadt Buch sowie die zahlreichen kleineren Flächen im Eigentum Berlins und der Berlin-eigenen Betriebe infrage.*
- 4. Der Senat übernimmt die fachliche Zuständigkeit und die politische Verantwortung für Aufstellung und Umsetzung dieses 100.000-Wohnungen-Programmes. Der Senat wird aufgefordert, bürokratische Hürden abzubauen. Wir fordern die sofortige Einrichtung einer Ombudsstelle, die auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern das Recht hat, Verzögerungen und Behinderungen bei Wohnungsbauprojekten zu untersuchen und darüber öffentlich zu berichten.*

Diesem Schreiben beigelegt finden Sie die Listen der Unterstützer dieser Volksinitiative.

Zur Begründung dieser Initiative verweisen wir ferner auf folgendes:

Die durch die Corona-Krise hervorgerufene wirtschaftliche Eintrübung wird sich auch auf den Berliner Wohnungsmarkt direkt auswirken und zu einer weiteren Reduzierung der Bauaktivitäten führen. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die enorme Bereitschaft der Berliner in diesen Tagen, auf Lebensqualität zu verzichten, ihr Leben einzuschränken und Einkommensreduktionen zu akzeptieren auch Ausdruck eines starken Gemeinsinns in dieser Stadt sind. In Berlin fehlen schon heute über 135.000 Wohnungen. Zumeist fehlen sie im bezahlbaren oder sozialen Wohnungssegment. Trotz der aktuellen Krise werden Städte wie Berlin auch in den kommenden zwei Dekaden weiter stark wachsen. Dies bedeutet, nicht nur aktuell, sondern auf Jahre hinaus gibt es auf dem Berliner Wohnungsmarkt vor allem für breite Teile der Mittelschicht („Normalverdiener“) sowie für Einkommensschwächere zu wenig Wohnungsangebote.

Der Senat hat es über Jahre versäumt, dafür zu sorgen, dass das Wohnungsangebot die wachsende Nachfrage befriedigen kann. Allein in Berlin fehlen deshalb bereits jetzt mindestens 100.000 bezahlbare Wohnungen. Es geht dabei um Chancen und Teilhabe für die gesamte Berliner Stadtgesellschaft und einen gerechten Zugang zum Wohnungsmarkt. Der Polizist, die Krankenschwester, der Bauarbeiter, der Lagerarbeiter, der Paketbote und die Einzelhandelskauffrau müssen in der Lage sein, in der Innenstadt bezahlbare Wohnungen zu finden.

Die Lage am Berliner Wohnungsmarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter dramatische verschlechtern. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg meldet, "sank in Berlin die Anzahl der genehmigten Wohnungen 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,1 Prozent auf 22 524". Damit verstärkt sich ein Trend, der vor zwei Jahren begonnen hatte. Seit 2017 sinkt die Zahl neu genehmigter Wohnungen in Berlin drastisch. Der Wohnungsneubau kommt nicht voran. Einen Rückgang gibt es sowohl bei der Gesamtzahl der Anträge für Neubauwohnungen (19.752, -6,1 Prozent), als auch bei Wohnungen, die in bestehenden Häusern gebaut werden sollen (2.772, -13,1 Prozent), etwa durch den Ausbau von Dachgeschossen.

Gleichzeitig ist in Berlin die Zahl der Sozialwohnungen zuletzt weiter gesunken. Zum Jahresende 2017 gab es rund 116.000 dieser geförderten Wohnungen und damit 21.208 weniger als noch ein Jahr zuvor - das entspricht einem Rückgang von mehr als 15 Prozent. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen. So werden ca. 20.000 weitere Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Mietpreisbindung fallen.

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Nur wenn wir diese Fragen lösen können werden wir auch in Zukunft in einem vielfältigen und bunten Berlin leben können. Es geht dabei um Chancen und Teilhabe für die gesamte Berliner Stadtgesellschaft und einen gerechten Zugang zum Wohnungsmarkt. Alle Einkommensschichten müssen in der Lage sein, in der Innenstadt bezahlbare Wohnungen zu finden. Die vorhandenen Gelder müssen deshalb effizient und im Sinne der Berlinerinnen und Berliner eingesetzt werden. Es muss neuer, bezahlbarer Wohnraum, am besten mit einem Sofortprogramm, geschaffen werden, damit jeder Wohnungssuchende ein Zuhause findet.

Das Sofortprogramm für mehr Wohnungsbau kann aber nur mit einem breiten Bündnis aus Städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und der privaten Immobilienwirtschaft gelingen. Da die private Immobilienwirtschaft bereits jetzt schon ca. 70% aller Wohnungsneubauten herstellt, wäre es unverantwortlich allein auf die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften zu setzen. Deshalb muss neben der Anwendung des derzeitigen Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung zusätzlich ein 3. Förderweg der IBB speziell für private Vorhabenträger der

Immobilienwirtschaft eingerichtet werden, wenn diese bereit sind, für zum Beispiel mindestens 25 Jahre die sozialen und mietpreisrechtlichen Bindungen zu gewährleisten. Unabhängig davon müssen die laufenden IBB-Programme des 1. und 2. Förderweges mindestens verdoppelt werden, um die extreme Lücke von zurzeit schon über 135.000 fehlenden sozialen und bezahlbaren Wohnungen mittelfristig schließen zu können.

Dafür muss sich der Senat verpflichten, eigene Grundstücke schnell, unbürokratisch und preiswert allen Bündnispartnern zur Verfügung zu stellen, die am sozialen Wohnungsneubau teilnehmen. Andere Städte, wie z. B. Hamburg, praktizieren das bereits seit Jahrzehnten erfolgreich. Dies bremst die Preisentwicklung beim Bauland und sichert bezahlbares Wohnen in allen Teilen der Stadt

Nur mit all diesen Maßnahmen werden wir bezahlbarer Wohnraum für alle schaffen und die soziale Frage unserer Zeit lösen.

Trägerin der vorstehenden Volksinitiative ist der Verein Neue Wege für Berlin e. V. mit der Anschrift Katharinenstraße 12, 10711 Berlin.

Als Vertrauenspersonen werden gemäß § 6 Abstimmungsgesetz benannt:

1. Heiko Kretschmer
2. Sandra von Münster
3. Peter Kurth
4. Udo Marin
5. Stefan Münzner

Die unterzeichnenden Vertrauenspersonen versichern ferner nach §40b Abstimmungsgesetz an Eides statt, dass der Anzeigepflicht mit den in der Anlage beigefügten Erklärungen vollständig und richtig nachgekommen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Kretschmer
Sandra von Münster
Peter Kurth
Udo Marin
Stefan Münzner

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Heiko Kretschmar

Berlin, den *20.* Mai 2020

Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“

Sehr geehrter Herr Kretschmar,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass die Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin das erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Das genaue Ergebnis lautet:

insgesamt vorliegende Unterstützungsunterschriften:	63.206
davon insgesamt geprüft:	28.833
davon gültig:	21.620
davon ungültig:	7.213
davon ungeprüft und lediglich gezählt:	34.373

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Sandra von Münster

Berlin, den *20.* Mai 2020

Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“

Sehr geehrte Frau von Münster,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass die Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin das erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Das genaue Ergebnis lautet:

insgesamt vorliegende Unterstützungsunterschriften:	63.206
davon insgesamt geprüft:	28.833
davon gültig:	21.620
davon ungültig:	7.213
davon ungeprüft und lediglich gezählt:	34.373

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Peter Kurth

Berlin, den ~~20.~~ Mai 2020

Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“

Sehr geehrter Herr Kurth,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass die Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin das erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Das genaue Ergebnis lautet:

insgesamt vorliegende Unterstützungsunterschriften:	63.206
davon insgesamt geprüft:	28.833
davon gültig:	21.620
davon ungültig:	7.213
davon ungeprüft und lediglich gezählt:	34.373

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Udo Marin

Berlin, den 10. Mai 2020

Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“

Sehr geehrter Herr Marin,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass die Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin das erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Das genaue Ergebnis lautet:

insgesamt vorliegende Unterstützungsunterschriften:	63.206
davon insgesamt geprüft:	28.833
davon gültig:	21.620
davon ungültig:	7.213
davon ungeprüft und lediglich gezählt:	34.373

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Stefan Münzner

Berlin, den *20.* Mai 2020

Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“

Sehr geehrter Herr Münzner,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass die Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin das erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Das genaue Ergebnis lautet:

insgesamt vorliegende Unterstützungsunterschriften:	63.206
davon insgesamt geprüft:	28.833
davon gültig:	21.620
davon ungültig:	7.213
davon ungeprüft und lediglich gezählt:	34.373

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Neue Wege Für Berlin e. V.“ mit.

Mit freundlichen Grüßen

